

TÜREN

RIVA ADS 80 FR 30-CE

DIN geprüfte ein- und zweiflügelige Brandschutztüren EI30 für die Außenanwendung Brandschutztüren sind sogenannte Feuerschutzabschlüsse. Die Anforderungen an Brandschutztüren werden in der DIN 4102-5 (D) bzw. der ÖNORM B 3850 (Ö) geregelt.

Es gibt folgende Feuerwiderstandsklassen: EI 30, EI 60, EI 90, EI 120 und EI 180. Die Zahl hinter dem T gibt die Dauer in Minuten an, das heißt wie lange der Feuerschutzabschluss den Durchtritt des Feuers (nicht des Rauches) verhindert und sich dann noch öffnen lassen muss. Bei Brandschutztüren wird unterschieden zwischen feuerhemmenden (EI 30), hochfeuerhemmenden (EI 60) und feuerbeständigen Feuerschutzabschlüssen (EI 90). Diese sind wiederum unterteilt in einflügelige Türen, z. B. (EI 90-1), und zweiflügelige Türen, z. B. (EI 90-2).

Die Brandschutztüren behalten ihre hohe Multifunktionalität als Einbruchhemmung mit gutem Schallschutz und Antipanikfunktion. Die Brandschutztüren können mit Systemkomponenten zur Zutrittskontrolle kombiniert werden und lassen sich als EI 30 Einselement in die Brandschutzfassade EI 30 und G 30 einbinden.


Produkt Informationen:

- Geeignet für den Einsatz als Brandschutztür an Raum- und Gebäudeabschlüssen
- Multifunktionalität Brand- und Rauchschutz, Einbruchhemmung, Schallschutz, Antipanikfunktionen
- Einsatz von Systemkomponenten für Zutrittskontrolle

DESIGN	
Ansichtsbreite	min. 137 mm
Elementbreite max.	1400 mm
Elementhöhe max.	2488 mm
Lichtes Durchgangsmaß (b x h) min. - max.	min. 460 x 1648 mm - max. 1400 x 2988 mm

TECHNIK	
CE-Kennzeichnung	Ja
Dauerfunktionsnachweis	1000000 Zyklen nach DIN EN 12400
Glas/Panelstärke min. - max.	16 - 44 mm
Luftdurchlässigkeit	Klasse 2

NACHHALTIGKEIT	
Uf-Wert Rahmen ?	1,9 W/(m ² ·K)
Windlastwiderstand	Klasse C2

FUNKTIONEN	
Brandschutz	EI30, EI60, EW60
Einbruchhemmung	bis RC 2
Rauchschutz	SA, S200
Schalldämmung R _w P max.	46 dB(A)

